Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Kanton Zürich
Amtsblatt

Rubrik: Konkurse
Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar
Publikationsdatum: SHAB, KABZH 10.02.2023
Voraussichtliches Ablaufdatum: 10.02.2028
Meldungsnummer: KK04-0000031906

Publizierende Stelle
Notariat, Grundbuchamt und Konkursamt Bülach, Marktgasse 1, 8180 Bülach

Kollokationsplan Fueli GmbH in Liquidation

Schuldner:
Fueli GmbH in Liquidation
CHE-351.521.179
Feldstrasse 80
8180 Bülach

Rechtliche Hinweise:
Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes beim angegebenen Gericht am Konkursort gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.
Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage
Ablauf der Frist: 02.03.2023

Auflagestelle:
KONKURSAMT BÜLACH
Marktgasse 1
8180 Bülach

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung:
Angaben zur Kontaktstelle siehe unter "Bemerkungen" unten.

Bemerkungen:
Im Konkurs über die Fueli GmbH in Liquidation liegt der infolge nachträglicher Forderungseingabe ergänzte Kollokationsplan den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Bülach zur Einsicht auf. Klagen auf Anfechtung der nachträglich eingereichten Forderung sind innert der obgenannten Frist beim Bezirksgericht Bülach, Spitalstrasse 13, 8180 Bülach, rechtshängig zu machen. Noch nicht rechtskräftige

Forderungen aus öffentlichem Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere Instanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zutreffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten werden. Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig. Innert 10 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt ist schriftlich einzureichen: Beim Konkursamt Bülach: Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260 SchKG zur Bestreitung der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentlichem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung verzichtet.